



Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage schlucken vieles... aber nicht alles!

Was in der Kanalisation landet und was nicht, entscheiden Sie! **Was wir kürzlich in unserer Abwasseranlage gefunden haben ist nicht tolerierbar. Folgende Artikel dürfen niemals im WC entsorgt werden:**

- Verpackungen
- Windeln
- Kondome
- Zigarettenstummel
- **Feuchttücher**
- Textilien, Strümpfe
- Slipeinlagen / Tampons
- Wattestäbchen
- Kleintierstreu

Nur Fäkalien und Toilettenpapiere dürfen im WC entsorgt werden. Alle anderen Feststoffe gehören in die Kehrrichtabfuhr. Insbesondere **Feuchttücher** sind in der Kanalisation sehr problematisch da sie sich im Wasser nicht zersetzen und stören den Betrieb **erheblich!**

- Speiseöl
- Speisefett
- Frittieröl
- feste Speisereste

Speiseöle, Fette und feste Speisereste gehören nicht in die Kanalisation.
Fette und Öle aus der Bratpfanne / Fritteuse können Sie bei Sammelstellen abgeben.

- Abfall
- Sand, Kies
- Laub

Wischen Sie Abfälle auf befestigten Flächen zusammen und geben Sie den Unrat der Kehrrichtabfuhr mit.

- Mörtelreste
- Zementwasser

Lassen Sie Zementwasser nie in die Kanalisation ablaufen.
Entsorgen Sie Mörtelreste und Zementschlämme zusammen mit Bauschutt.

- Altöl
- Verdünner
- Maschinenöl
- Benzin

Maschinenöle, Verdünner und Benzin gehören nicht in die Kanalisation.
Geben Sie Altöle bei Ölsammelstellen ab. Lösungsmittel wie Verdünner und Benzin können Sie kostenlos bei der Sonderabfallsammelstelle in Verkaufsgeschäften oder Drogerien abgeben. Inhalte von Schlammsammler und Ölabscheider werden von privaten Firmen mit Kanalreinigungsdiensten abgeholt und fachgerecht entsorgt.

- Farben
- Lacke

Farbstoffe gehören nicht in die Kanalisation.
Farben- und Lackreste können Sie bei der Sonderabfallsammelstelle in Verkaufsgeschäften oder Drogerien kostenlos zurückgeben.

- Giftstoffe
- Medikamente
- Chemikalien

Gifte und Chemikalien aller Art sowie alte Medikamente gehören nicht in die Kanalisation.
Kaufen Sie gifthaltige Stoffe so ein, dass möglichst keine Reste entstehen. Spritzbrühen für den Pflanzenschutz sollen nur in der benötigten Menge angemacht werden. Bei der Reinigung von Oberflächen (Brunnen, Fassaden usw.) sind chemische Zusatzmittel nur erlaubt, wenn sie aufgefangen und richtig entsorgt werden. Müssen Sie dennoch giftige Reststoffe entsorgen, geben Sie diese in der Sonderabfallsammelstelle bzw. an einer öffentlichen Annahmestelle – Verkaufsgeschäft, Drogerie oder Apotheke – ab.

- Waschmittel
- Körperpflegemittel
- Reinigungsmittel

Gehen Sie mit Waschmittel sparsam um!
Eine Überdosierung bringt keinen Nutzen. Zu häufig und zu viel angewendete Mittel schaden Ihnen und der Umwelt.

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Liebe Teuffenthalerinnen, Liebe Teuffenthaler

Was wir in Waschbecken, Klosetts, Bodenabläufen und Einlaufschächten beseitigen, muss durch kilometerlange Kanäle und über Pumpwerke in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) gespült werden.

Kanalisation und ARA, die wohl wichtigsten Einrichtungen im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes, sind für uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Sie werden oft gedankenlos missbraucht nach dem Motto «Aus den Augen – aus dem Sinn». So gelangen viele Fest- und Schadstoffe in die Kanalisation, wo sie zum Problem für den Betrieb des Kanalnetzes und der Pumpwerke werden oder gar den Reinigungsprozess in der ARA stören.

Die Kosten für Reinigung und Unterhalt der Abwasseranlagen belasten uns alle.

Der ARA-Anschluss ist keine Kehrichtentsorgung. Was Ende Februar im Abwasserpumpwerk gereinigt und beseitigt werden musste; dafür fehlen uns einfach die Worte.

Die folgenden Arbeiten lösten Zusatzkosten aus:

- externe Servicetechniker
- Einsatz Saugwagen
- zusätzlich geleistete Arbeitsstunden
- Revision resp. Ersatz Förderpumpen
- Schlammmentsorgung

Diese Zusatzkosten müssten nicht sein und werden durch die Haushalte über die Abwassergebühren bezahlt!

Wir fordern dazu auf Schüttstein, Lavabo, WC etc. im zweckbestimmten Rahmen zu nutzen.

Abfälle gehören in die Abfallentsorgung oder in Spezialsammlungen!

Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat ...

- Der Gemeinderat nahm von durchgeführten Baukontrollen Kenntnis.
- Reusser Christa übernimmt per 01.01.2022 das Ressort Bildung im Gemeinderat. Von Amtes wegen wird sie Mitglied der Schulkommission linke Zulg.
- Tschanz Jörg übernimmt per 01.01.2022 das Amt des Vizepräsidenten der Gemeinde wie auch des Gemeinderates.
- Der Gemeinderat hat aus diversen Gründen beschlossen, die Gewässerräume vorderhand noch nicht festzulegen.
- Der Gemeinderat wurde über die amtliche Neuvermessung informiert. Aus Kostengründen wird vorderhand auf die Neuvermessung (in erster Linie die ganzen Waldungen) verzichtet.
- Die Vereinbarung mit dem Kanton betr. Einführungszeitpunkt von e-Plan wurde nicht abgeschlossen, da die entsprechenden Kosten nicht bekannt sind.
- Infolge nicht transparenten Kostenverrechnung wurde auf den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Steffisburg im Bereich der Annahme von Sonderabfällen verzichtet.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Stockwerkeigentümergeinschaft
Burghalten

Überdachung Velo- und Fahrzeugunterstand